

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0219

Veranlasser / Verursacher

Datum: 18.10.2011

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2011 zur Tariftreue bei Vergaben von Bauarbeiten oder Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	02.11.2011	12	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2011 zur Tariftreue bei Vergaben von Bauarbeiten oder Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sind Tariftreueverpflichtungen unzulässig. Bei Auftragsvergaben verlangt der Landkreis Kassel daher von den Unternehmen grundsätzlich keine Tariftreueerklärungen.

Damit entfällt die Beantwortung der Fragen 2. bis 6. des Berichts Antrages.

Ergänzende Erläuterungen:

Die mit Tariftreuregelungen verfolgten sozialpolitischen Zwecke werden vom Kreisausschuss begrüßt. Sie sind bei öffentlichen Auftragsvergaben grundsätzlich geeignet, einen ruinösen Wettbewerb oder sogenanntes Lohndumping zu verhindern.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 11.07.2006 entschieden hatte, dass Tariftreuregelungen unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Grundgesetz vereinbar und damit rechtmäßig seien, wurde auch der hessische Gesetzgeber tätig. Er verabschiedete das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz - HVgG), das am 01.01.2008 in Kraft trat. Darin sind bezogen auf das Baugewerbe, das Abbruchgewerbe, den Garten- und Landschaftsbau, das Gebäudereinigungshandwerk und das Sicherheits- und Bewachungsgewerbe konstitutive Tariftreuerklärungen vorgesehen.

Das HVgG kam jedoch nicht mehr zur Anwendung, da der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 03.04.2008 (sogenanntes "Rüffert-Urteil") den Tariftreuregelungen der Bundesländer eine Absage erteilte. Der EuGH sieht in örtlichen Tariftreueverpflichtungen eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs, die aufgrund der zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung die Erbringung von Leistungen in einem anderen Mitgliedsstaat erschwert. Zudem sei es unzulässig, den in anderen Mitgliedsstaaten ansässigen Unternehmen bei der Staaten übergreifenden Erbringung von Dienstleistungen Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, die über zwingende Bestimmungen eines Mindestschutzes hinausgehen (Mindestlohn).

Ungeachtet dessen verlangt der Kreisausschuss in Einzelfällen deklaratorische Tariftreuerklärungen, die bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Angebots allerdings kein Zuschlagskriterium sind. Das Verlangen erfolgt vielmehr im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bietern, zuletzt geschehen bei der Ausschreibung der Glas- und Fensterreinigung in den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises.

Der Kreisausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit erst in seiner Sitzung am 25.10.2011 (Vorlage-Nr. 2011/0247) befassen. Sie erhalten diese Vorlage daher vorab zur Kenntnis.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2011 zur Tariftreue bei Vergaben von Bauarbeiten oder Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel